

Hanspeter Röthlisberger
St. Georgstrasse 56
9488 Schellenberg

REGIERUNGSSEKRETARIAT	
E	13. Mai 2026
AZ:	HOCA

Herr Regierungsrat
Hubert Büchel
Ministerium für Inneres
Peter- Kaiser-Platz 1
PF 684
9490 Vaduz

Schellenberg, 12. Mai 2026

Abänderung des Asylgesetzes / Vernehmlassung / Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Büchel

Herzlichen Dank für die Vernehmlassung zur geplanten Abänderung des Asylgesetzes.
Wie Sie aus der Stellungnahme ersehen, begrüssen wir (Dr. med. Pepo Frick und ich) die von der Regierung favorisierte Variante.

Wir haben uns erlaubt, über die reine Gesetzesanpassung hinaus Gedanken zur Ausrichtung der Betreuung im Asylbereich zu formulieren.

Dabei haben wir uns an den bestehenden Grundsätzen der Flüchtlingshilfe und des Leistungsvertrags zwischen der Regierung und der Flüchtlingshilfe orientiert. Diese Leitgedanken habe ich als ehemaliger Flüchtlingskoordinator und Leiter der Abteilung Asyl im APA damals noch mitformuliert.

Wie Sie vielleicht wissen, war ich davor langjähriger Leiter des Asylbewerberzentrums Eichlitten in Gams und Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung der Asylorganisation des Kantons Zürich.

Diese beruflichen Hintergründe erlauben mir, sowohl die Sicht der Behörden (Asylverfahren) als auch die Perspektive der sozialen Institutionen und der Geflüchteten im Fokus zu behalten.

Daraus ist diese ausführliche Stellungnahme zur Situation nicht nur der Schutzgewährten aus der Ukraine entstanden.

Mit freundlichen Grüssen



Hanspeter Röthlisberger

Stellungnahme zur Abänderung des AsylG

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend der Abänderung des Asylgesetzes

Vorbemerkungen

Es ist nachvollziehbar, wenn die Regierung mit der Vorlage dafür sorgt, dass die bestehende Ungleichbehandlung von Schutzgewährten und Vorläufig Aufgenommenen beseitigt wird. Zu begrüssen ist insbesondere der integrationszentrierte Ansatz, wonach eine Aufenthaltsbewilligung nur bei fortgeschrittener Integration erteilt wird.

Und es ist richtig und zielführend, wenn mit der beabsichtigten Gesetzesänderung die finanziellen Folgen im Bereich wirtschaftliche Hilfe für das Land berücksichtigt werden. Dies ist schon heute Aufgabe der Flüchtlingshilfe Liechtenstein (FHL) und ist Teil der Leistungsvereinbarung mit der Regierung, in der unter anderem sinnvolle Beschäftigung und Unterstützung bei der Arbeitssuche aufgelistet sind. Die unter Variante 3 favorisierte Gesetzesanpassung findet darum unsere Unterstützung.

Würdigung

Der Vorschlag der Regierung zielt auf klare Integrationsanreize und auf eine nachhaltige Entlastung des öffentlichen Systems, insbesondere bei den Finanzen und dem Einsatz personeller Ressourcen. Alleine durch die Gesetzesänderung werden gegenüber den jetzt anfallenden Kosten kaum Einsparungen generiert. Wirtschaftliche und soziale Integration im Land wird durch diese Gesetzesanpassung nicht automatisch zum Selbstläufer.

Aufgaben der Flüchtlingshilfe

Gefordert ist unter diesen Aspekten namentlich die Flüchtlingshilfe Liechtenstein. Ihre Aufgabe ist es, möglichst viele Schutzgewährte und Vorläufig Aufgenommene in Brot und Arbeit zu bringen, auch mit dem Ziel, die Kosten für die Allgemeinheit unter dem Strich möglichst tief zu halten.

Die FHL muss, sollen die oben genannten Ziele (integrationsmässig, finanziell, personell)

erreicht werden, zielgerichteter handeln, damit aus Sozialhilfe-Empfängern Steuerzahler werden. Die Voraussetzungen dafür sind grundsätzlich gegeben.

Stichworte aus der Leistungsvereinbarung zwischen der FHL und der Regierung:

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Prinzip der Gegenseitigkeit
- Fordern und fördern, persönliche Ressourcen einfordern
- Sinnvolle Beschäftigung und Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Sprach- und Kulturvermittlung

Es gilt nun, den Fokus verstärkt auf diese Kernaufgaben der FHL zu richten und jegliches Handeln der Flüchtlingshilfe mit grosser Konsequenz darauf auszurichten. Dies gerade im Hinblick auf die Förderung sowohl der Integration als auch der Rückkehrfähigkeit, auch dies ein Hauptanliegen der Leistungsvereinbarung mit der Regierung.

Setzt die Flüchtlingshilfe die richtigen Prioritäten?

Es scheint ein gewisser Überhang an Kompetenz im Bereich Sozialarbeit und Sozialpädagogik vorhanden zu sein. (Randbemerkung: Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter betreuen Menschen, die persönliche Probleme nicht allein bewältigen können, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen HF arbeiten in sozialen Einrichtungen. Sie unterstützen Menschen in schwierigen Lebenssituationen bei der Bewältigung und Gestaltung des Alltags und der Freizeit. Quelle: Berufsberatung. ch)

Solche soziale Kompetenzen braucht es ohne Frage. Wir weisen aber darauf hin, dass nur ein Bruchteil der Menschen aus der Ukraine in irgendeiner Form spezielle Bedürfnisse in dieser Richtung hat. Die grosse Mehrheit hat zu Hause ein selbständiges, von aussen unbegleitetes und selbstverantwortliches Leben geführt. Das können wir von ihnen durchaus auch hier erwarten und einfordern, sofern die entsprechenden Rahmenbedingungen vorhanden sind.

Mehr Beschäftigungsprogramme (Workfare)

Exkurs: Im Rechenschaftsbericht 2024 des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft, und Umwelt heisst es unter »Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen«, Zitat: Der Einsatz mit Asylbewerbern der Flüchtlingshilfe konnte aufgrund Personalmangels nicht stattfinden. Zitat Ende.

Da stellt sich doch die Frage, warum »Personalmangel«, wenn Ende 2024 mehrere hundert Flüchtlinge in Liechtenstein lebten: wollten sie nicht? wurden sie überhaupt darüber informiert? angeboten?

Geflüchtete in Liechtenstein müssen so weit wie möglich mit unseren Lebensrealitäten konfrontiert werden. Sie sollten verstärkt animiert werden, aus ihrer Blase herauszukommen, in der viele immer noch fast ausschliesslich unter sich leben. Sehr hilfreich sind dabei Beschäftigungsprogramme für Personen, die (noch) keine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt haben, sowie intensive und sehr verbindliche Sprachkurse. Arbeitsagogen und -agoginnen zum Beispiel begleiten explizit Menschen mit erschwertem Zugang zur Arbeitswelt bei der beruflichen Integration. Mit geeigneten Arbeitsarrangements unterstützen sie Betroffene in ihrer Kompetenzerweiterung und Eigenständigkeit. Das unterscheidet diese Berufsgruppe deutlich von Sozialpädagogen. Es ist anzuerkennen, dass seit ungefähr 2022 eine Arbeitsagogen in Teilzeit angestellt wurde und einiges bewirkt hat. Leider hat dieses Person ihre Stelle bereits wieder gekündigt.

Vieles ist in den letzten Jahren für die Schutzgewährten selbstverständlich geworden (z.B. gratis Monatsabo Liemobil, Krankenversicherung, Arzt- und Zahnarztbehandlungen, Auszahlung von Bargeld). Anderes ist relativ unverbindlich geblieben (z.B. Besuch des Deutschunterrichts). Das schadet uns und den Geflüchteten. Dem Prinzip der Gegenseitigkeit ist darum zukünftig deutlich mehr Gewicht zu geben. Wir dürfen von unseren Flüchtlingen durchaus mehr verlangen. Sie sollten vermehrt mit dem John F.Kennedy zugesprochenen Satz konfrontiert werden:

Frag nicht, was die Gesellschaft für dich tun kann,

frag, was du für die Gesellschaft tun kannst.

Betroffene zu Beteiligten machen

Menschen - unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus - brauchen eine Aufgabe und Wertschätzung, um psychisch gesund zu bleiben. Das gilt gerade auch für Menschen, die flüchten mussten. Für sie ist es besonders wichtig, wieder Selbstwirksamkeit zu verspüren. Wir dürfen dabei aber nicht nur an die Integration in den ersten Arbeitsmarkt denken. Es ist enorm wichtig, auch denjenigen Personen eine Möglichkeit zu geben, sich für die Gemeinschaft und die Gesellschaft nützlich zu machen, die auf dem Arbeitsmarkt wenig oder keine Chancen haben. Warum nicht vorhandene Ressourcen FHL-intern vermehrt nutzen, Betroffene zu Beteiligten machen? Wenn diesem Grundsatz vermehrt nachgelebt wird, verringert sich für Schutzbedürftige das Risiko sozialer Isolation (Siehe Vernehmlassungsbericht der Regierung Seite 16) und entlastet die Mitarbeitenden der FHL von Tätigkeiten, für die sie eigentlich zu teuer sind. Schliesslich dürfte sich der personelle Aufwand seitens der FHL sogar reduzieren, wenn dem Prinzip »Betroffene zu Beteiligten machen« konsequent nachgelebt wird.

Beispiel Kinderbetreuung

Es gibt Frauen, die waren zuhause Kindergärtnerinnen: warum keinen internen Kinderhort aufziehen? Dies würde Alleinerziehenden den Besuch der Deutschkurse und die Jobsuche erleichtern.

Beispiel Entlastung Hauswart

Es gibt Menschen mit handwerklicher Begabung, die in den Unterkünften der FHL Reparaturen ausführen können. Das wird den Verantwortlichen für Liegenschaftsunterhalt entlasten. Seine Aufgabe wird sich wandeln vom Ausführenden zum Teamleiter.

Beispiel Beschäftigungsquote

Vaterland vom 23. 7.2024: fast jeder 2. Flüchtling ist Ende 2023 im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt, das entspricht 48 % der arbeitsfähigen Flüchtlinge.

Statistik 2024 APA: Beschäftigungsquote im 1. Arbeitsmarkt 32%

Jahresbericht FHL 2024: keine konkreten Angaben

Vaterland vom 1.4.2026: $\frac{1}{3}$ in Arbeit aber nur $\frac{1}{10}$ in existenzsichernden Arbeitsverhältnissen.

Unter den rund 800- 900 Flüchtlingen dürften sich Personen befinden, die eine solche Statistik monatlich differenziert nach Pensum und Branchen ohne Probleme aufbereiten können womit der Öffentlichkeit gültige, informative und aktuelle Zahlen zur Beschäftigung geliefert werden könnten.

Weitere Beispiele

Schulwegbegleitung, Mittagstisch, Mithilfe in der Administration, Empfang und Einweisung, Chauffeur für die FHL. Der Möglichkeiten gibt es viele, wenn die mitgebrachten Fähigkeiten der Menschen beachtet und wertgeschätzt werden.

Der Einbezug von Geflüchteten in solche Aufgaben gibt ihnen die Chance, eine Gegenleistung für erhaltene Unterstützung zu erbringen, stärkt das Selbstwertgefühl und entlastet die Mitarbeitenden der FHL. Diese müssen zukünftig daran gemessen werden, wie weit sie in der Lage sind, Klienten in ihre eigenen Arbeitsbereiche zu integrieren, sich »überflüssig« zu machen.

Wer nach Defiziten sucht, findet Defizite. Wer nach Ressourcen sucht, findet Ressourcen.

Hier liegt der grosse Unterschied, wenn man von «Betreuung» spricht.

Schlussfolgerung

Nach bald fünf Jahren Schutzgewährung ist es an der Zeit, die Ausrichtung von persönlicher Hilfestellung und finanzieller Unterstützung neu auszutarieren. Die bestehende Leistungsvereinbarung mit der FHL muss deswegen nicht überarbeitet werden. Es müssen auf jeden Fall messbare Kriterien definiert werden, an denen die erfolgreiche Umsetzung gemessen werden kann. Es geht schliesslich nicht nur um Integration in Liechtenstein oder um Kostenreduktion, sondern gerade auch um die Förderung der Rückkehrfähigkeit durch Erhalt der beruflichen Fähigkeiten. Unsere Aufgabe als aufnehmende Gesellschaft ist es, dafür sorgen, dass Fähigkeiten nicht verkümmern und sich keine Art von Hospitalismus entwickelt.

Ausblick

Irgendwann wird die Schutzgewährung für die Ukrainerinnen und Ukrainer beendet werden.

Dannzumal bestehen verschiedene mögliche Szenarien. Personen, die keine Aufenthaltsbewilligung haben, können bei Hinweisen auf das Bestehen einer Verfolgung grundsätzlich ein Asylverfahren beantragen (Art.51 Abs 2 AsylG). Sie bleiben dann auf unbestimmte Zeit in der Zuständigkeit der FHL. In den übrigen Fällen verfügt das APA nach Anhörung der betroffenen Person die Wegweisung (Art.51 Abs 3)

Dabei werden folgende Szenarien relevant sein:

- sind alle Gebiete der Ukraine befreit oder teilweise noch besetzt?
- ist eine Rückkehr in besetzte Gebiete zulässig und zumutbar?
- sind landesinterne Fluchtalternativen zulässig und zumutbar?
- was sind allenfalls vulnerable Personen, die nicht zurückgeführt werden können?

Hier liegt es an den politisch Verantwortlichen, proaktiv die Situation (zusammen mit der Schweiz) in der Ukraine zu beobachten und dann gegebenenfalls zu agieren.

Blick in die Vergangenheit:

Zum Ende des Bosnienkrieges 1995 befanden sich um die 450 Flüchtlinge in Liechtenstein, die zurückkehren sollten. Für sie galt grundsätzlich ein Arbeitsverbot, sie blieben grösstenteils abhängig von wirtschaftlicher Hilfe, etliche waren von Resettlement betroffen, das heisst sie konnten aufgrund der ethnischen Säuberungen auch nach Friedensschluss nicht in ihre ehemaligen Wohnorte zurückkehren. Bei dieser Gruppe war der Widerstand gegen eine »Rückkehr« verständlicherweise grösser als bei denen, die in ihre Region, ihre Häuser zurückkehren konnten.

Liechtenstein hat Wegweisungen verfügt, den Leuten »Startgeld« angeboten, musste aber auch Resettlement-Programme finanzieren, um die Zumutbarkeit der Rückkehr herzustellen.

Ausserdem mussten Kriterien definiert werden für Personen, bei denen die Rückkehr trotzdem nicht zulässig oder nicht zumutbar erschien.

Folge: APA; Regierung, Gerichte waren damals sehr damit beschäftigt, Beschwerden gegen Wegweisungsverfügungen zu bearbeiten.

Während des Kosovokriegs beherbergte Liechtenstein ca. 700 Personen unter Schutzgewährung.

Das Asylgesetz war in Kraft, die Schutzgewährten durften arbeiten, die Lohnzession wurde durchgeführt. Im Juni 1999 war Kosovo frei, die Schutzgewährung wurde beendet. Die Regierung beschloss damals, auf die Saldierung der angefallenen Sozialhilfekosten mit den zessierten Löhnen zu verzichten, wenn die Schutzgewährten, ohne auf ein Asylverfahren zu bestehen, innert drei Monaten nach Kosovo zurückkehrten. Durch diese Massnahme mussten keine oder nur sehr wenige individuelle Rückkehrhilfen ausgerichtet werden. Die Schutzgewährten finanzierten ihre Rückkehr durch die während der Lohnzession einbehaltenen Gelder selber.

Folge: Das APA war damals sehr damit beschäftigt Rückflüge nach Pristina zu organisieren. Wegweisungsverfügungen mussten nur in wenigen Fällen ausgestellt werden.

12. Mai 2026

Hanspeter Röthlisberger
Ehem. Flüchtlingskoordinator und
Leiter Abteilung Asyl im APA

Dr. med. Pepo Frick
Mitglied im Verein Flüchtlingshilfe

Geht an:

Regierung, Ressort Inneres
Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein
Ausländer- und Passamt APA
Industrie- und Handelskammer Liechtenstein
Wirtschaftskammer Liechtenstein
Verein für Menschenrechte Liechtenstein
Amnesty International Liechtenstein